

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Josef Rosenbauer (CDU)**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

### **Konzept der Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH über die Schienengüterverkehrsbedienung der Schütz Werke in Selters/Ww – Reaktivierung des stillgelegten Streckenabschnittes Raubach – Selters**

Die **Kleine Anfrage 2060** vom 15. Oktober 2004 hat folgenden Wortlaut:

Der Investitionsplan der Westerwaldbahn GmbH sieht zur Finanzierung der Wiederaufnahme des Schienenbetriebes auf der Strecke Raubach – Selters Ausgaben in einer Gesamthöhe von 1 236 640 Euro vor. 256 000 Euro werden gemäß Investitionsplan von der Westerwaldbahn selbst aufgebracht.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wird sich das Land Rheinland-Pfalz mit dem in der Finanzierungsaufteilung vorgesehenen Gesamtbetrag von 880 640 Euro an den Kosten für die Reaktivierung des Streckenabschnittes Raubach – Selters beteiligen?
2. Wurde der Westerwaldbahn GmbH die Bereitstellung der Landesmittel bereits zugesagt?
3. Wann werden die Fördermittel zur Auszahlung kommen?
4. Wird der zur Übernahme durch den Straßenbaulastträger vorgesehene Kostenanteil für den Bahnübergang Dierdorf durch den Bund abgedeckt werden?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. November 2004 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 3:

Die Landesregierung führt mit der Westerwaldbahn GmbH Gespräche über die Finanzierung des Erwerbs der Bahnflächen und der Infrastrukturanlagen sowie der Sanierungskosten der Strecken Altenkirchen – Raubach und Raubach – Selters. Eine abschließende Entscheidung über eine anteilige Förderung des Vorhabens ist noch nicht getroffen worden.

Zuwendungen können erst ausbezahlt werden, wenn eine abschließende Entscheidung getroffen und der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

Zu Frage 4:

Eine Kostenbeteiligung des Bundes für die Durchführung von Maßnahmen an der höhengleichen Kreuzung der Eisenbahnstrecke mit der B 413 in Dierdorf richtet sich nach den hierfür geltenden Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes.

Hans-Artur Bauckhage  
Staatsminister

